

## Auszüge aus dem Gutachten von RegioConsult:

„Die vorliegende Verkehrsuntersuchung ist **methodisch mangelhaft**, die Datenlage **völlig veraltet** und die Abschnittsbildung **fehlerhaft** infolge der ungelösten Folgekonflikte im westlich an Godramstein anschließenden und nicht ausgebauten Abschnitt der B 10“.

### **Mangel besteht in erster Linie bei:**

- der Berücksichtigung der Bevölkerungsentwicklung
- der unzulässigen Fortschreibung von Datenmaterial von 1998
- der Abschnittsbildung

Angegriffen wird das Verfahren vor allem wegen einer unzulässigen **Vorratsplanung (Finanzierung ist nicht gesichert)**, erheblicher Fehler bei der Ermittlung des **Verkehrsbedarfs**, einer unvollständig durchgeführter **Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)** und wegen verschiedener Fehler in naturschutzrechtlicher Hinsicht.

Für die in anderen Abschnitten lebenden Menschen bedeutet das zudem die **Verkürzung des effektiven Rechtsschutzes**, da sie ihre Betroffenheit nicht richtig erkennen können und in späteren Ausbauverfahren den hier festgestellten Planungsabschnitt nicht mehr in Frage stellen können und dürfen. Dies trifft besonders hart die **Bevölkerung im Bereich der Tunnellage**.

Unter Naturschutzaspekten hält der BUND den Planfeststellungsbeschluss für rechtswidrig, weil eine **erhebliche Beeinträchtigung** eines FFH-Gebietes ohne hinreichende Ausnahmeprüfung zugelassen wird, weil die Datenerhebungen und Aussagen zum Bestand lokaler Populationen unzureichend sind und weil Kompensationsmaßnahmen für geplante Eingriffe **nicht abschließend gesichert** werden.

**→ Ein vernichtendes Gutachten für die Planfeststellung, der Ausbau der B 10 hat keine hinreichenden Grundlagen.**

***Es ist noch nicht zu spät – gemeinsam können wir den Ausbau der B 10 zur A8 verhindern.***

***Helfen Sie durch Spenden bei der Finanzierung der Klage.***

***Nutzen Sie Ihr Wahlrecht – achten Sie auf die Aussagen der Landesparteien zur B 10.***